

An die
Walther-Groz-Schule
z.Hd. Frau A. Bitzer
Johannesstr. 4-6
72458 Albstadt

Fon: 0 74 31 / 121 0
Fax: 0 74 31 / 121 9
E-Mail: abitzer@wgs-albstadt.de
URL: www.wgs-albstadt.de

Anmeldung für das Berufspraktikum BKSP

Nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den **Fachschulen für Sozialpädagogik** vom 21.Juli 2015, ist das Berufspraktikum „in einer im Einzugsgebiet [...] gelegenen sozialpädagogischen Einrichtung durchzuführen, die dem Arbeitsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers entspricht und nach ihrer personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung [...] geeignet ist“ (§ 41 Abs. 1).

Nach § 41 Abs. 2 der Verordnung obliegt die Auswahl der Praktikumsstelle der Praktikantin / dem Praktikanten: „Sie bedarf der Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik, die das Berufspraktikum begleiten soll. Zuständig ist die Fachschule für Sozialpädagogik, an der die Prüfung abgelegt wurde.“

**Name der Praktikantin / des
Praktikanten**

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Art der Einrichtung

Name der Einrichtung

Vollständige Anschrift

Tel.-Nummer

**Email-Adresse (der
Anleitung oder
Einrichtung)**

**Name, Berufsbezeichnung
der Leitung**

Träger der Einrichtung

Vollständige Anschrift

Ansprechpartner/in

Tel.-Nummer

Einsatzmöglichkeiten der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten

**Art der Gruppe, die für das
Praktikum in Frage kommt**

Größe der Gruppe

Alter der Kinder / Jgdl.

Besonderheiten der Gr.

Die Umsetzung, der in der Erziehverordnung (siehe rechts) formulierten Aufgaben, kann durch unsere Einrichtung sichergestellt werden.

Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung
an den Fachschulen für Sozialpädagogik-Berufskollegs
(Erziehverordnung - ErzieherVO)¹
Vom 21. Juli 2015
§ 42
Ausbildung

Ja:

(1) Die Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt nach einem von der Praktikumsstelle mit der Fachschule für Sozialpädagogik abgestimmten Ausbildungsplan. Dieser soll insbesondere vorsehen:

1. Mitwirkung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung,
2. Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung,
3. Einführung in die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschule sowie weiteren an der Erziehung Beteiligten,
4. Einführung in die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten,
5. Einblick in die Verwaltungsarbeit,
6. schriftliche Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung des Berufspraktikums.

Praktikumsstelle und Fachschule für Sozialpädagogik arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

Anleitung findet statt in Form von

- regelmäßigen Ausbildungsgesprächen mit dem*der Praktikant*in und Reflexionen**
- regelmäßigen Teambesprechungen**
- teilweiser/regelmäßiger Supervision**
- Gesprächen bei aktuellen Anlässen**
- sonstiges**

Name und Berufsbezeichnung der / des für die Anleitung Verantwortlichen

Jahr der staatlichen Anerkennung der Anleitung

(Die Fachkraft soll nach ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen – vgl. § 42 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung)

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

(Stempel / Träger*in)

Unterschrift des Leiters /der Leiterin der Einrichtung